

## **Nachtragsvertrag** **Betriebskostenpauschale**

Zwischen

und

- Vertragsgeberin -



- Nutzer -

wird folgender Nachtragsvertrag Nr. 2 zum Vertrag Nr.:  
geschlossen:

vom 16.12./27.12.2001

Der v. g. Vertrag wird wie folgt geändert:

### § 1

- (1) Ab dem 01.01.2017 wird für die, der Vertragsgeberin entstehenden, öffentlichen Lasten und anderen Kosten eine angepasste Pauschale vereinbart.
- (2) Die Pauschale beträgt nun 3,50 €/Jahr.
- (3) Die Pauschale wird nur angepasst, wenn sie nicht mehr kostendeckend ist, eine Betriebskostenabrechnung wird nicht erstellt.

### § 2

- (1) Alle anderen Bestandteile des Vertrages vom 16.12./27.12.2001 behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Nachtragsvertrag wird zweifach vollzogen, ein Exemplar erhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ein Exemplar der Nutzer.

Halle, 24.2.2016  
(Ort, Datum)

Lu. Fischer 23.2.16  
(Ort, Datum)

Nutzer